

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2003****Krebsregistergesetz**

Die Freie Hansestadt Bremen errichtete 1997 ein Krebsregister (Gesetz über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen/BremKRG). Das Krebsregister hat das Auftreten und die Trendentwicklung aller Formen von Krebserkrankungen einschließlich ihrer Frühstadien zu beobachten, insbesondere statistisch-epidemiologisch auszuwerten, Grundlagen der Gesundheitsplanung sowie der epidemiologischen Forschung einschließlich der Ursachenforschung bereitzustellen und zu einer Bewertung präventiver und kurativer Maßnahmen beizutragen. Es hat vornehmlich anonymisierte Daten für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung zu stellen. Das Krebsregister besteht aus der ärztlich geleiteten Vertrauensstelle und der hiervon räumlich, organisatorisch und personell getrennten epidemiologischen Registerstelle. Die Tumornachsorgeleitstelle organisiert die Nachsorge von bereits an Krebs Erkrankten und ermöglicht Aussagen über den Verlauf von Erkrankungen für jeden einzelnen Patienten und für die Patienten einzelner Institutionen.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist die Finanzierung des Krebsregistergesetzes im Land Bremen über das Jahr 2003 hinaus sichergestellt, und aus welchen Mitteln wird das Gesetz in Zukunft finanziert?
2. Inwieweit bleibt die weitere enge Kooperation der Vertrauensstelle Krebsregistergesetz mit der Tumornachsorgeleitstelle bei Umsetzung des Disease Management Programms (strukturiertes Behandlungsprogramm) Mammakarzinom (Brustkrebs) bestehen?

Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 11. März 2003**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Inwieweit ist die Finanzierung des Krebsregistergesetzes im Land Bremen über das Jahr 2003 hinaus sichergestellt, und aus welchen Mitteln wird das Gesetz in Zukunft finanziert?

Die Finanzierung des Routinebetriebes des Bremer Krebsregisters erfolgt in 2003 ausschließlich aus dem Landeshaushalt. Über die weitere Finanzierung des Bremer Krebsregisters über 2003 hinaus ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu entscheiden. Die Höhe der Finanzierung steht derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 2.: Inwieweit bleibt die weitere enge Kooperation der Vertrauensstelle Krebsregistergesetz mit der Tumornachsorgeleitstelle bei Umsetzung des Disease

Management Programms (strukturiertes Behandlungsprogramm) Mammakarzinom (Brustkrebs) bestehen?

Die enge Kooperation zwischen Tumornachsorgeleitstelle und Vertrauensstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen hat sich bewährt.

Bei der Umsetzung des Disease Management Programms Brustkrebs nach den Vorgaben der Risikostrukturausgleichsverordnung sind definierte Regelungen u. a. zu den Datensätzen einzuhalten. Die derzeit in der Tumornachsorgeleitstelle erhobenen Daten entsprechen nur partiell diesen Vorgaben. Dies hat zur Folge, dass die Strukturen der Datenerfassung im Land Bremen angepasst werden müssen, da ein Aufbau von Doppelstrukturen nicht sinnvoll erscheint.

Derzeit ist jedoch noch unklar, inwieweit das Bundesversicherungsamt eine solche Kopplung der Datenerfassung akzeptieren wird.

Im Hinblick auf die weitere Finanzierung der Nachsorgeleitstelle werden Gespräche mit den Kooperationspartnern (Krankenkassen im Land Bremen, Ärztekammer Bremen, Bremer Krankenhausgesellschaft, Bremer Krebsgesellschaft sowie Kassenärztliche Vereinigung Bremen) geführt.